



ELEKTRONISCHER BRIEF

Per EPoS

An die
Leiterinnen und Leiter
der im Schuljahr 2018/2019
an der Schulbuchausleihe teilnehmenden Schulen
in Rheinland-Pfalz

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2997
Poststelle@bm.rlp.de
www.bm.rlp.de

03.05.2018

Mein Aktenzeichen Ihr Schreiben vom **Ansprechpartner/-in / E-Mail**
9324_Tgb.Nr.:3742/09 Frau Kohl
Bitte immer angeben! schulbuchausleihe@bm.rlp.de

Telefon / Fax
06131 16-4546
06131 16-174546

Schulbuchausleihe;

Vorbereitung der Schulbuchausleihe für das Schuljahr 2018/2019

Informationen zur Lernmittelrücknahme zum Schuljahresende 2017/2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

auch in diesem Jahr möchte ich Ihnen rechtzeitig vor dem Schuljahresende nähere Informationen und Hinweise zu den Aufgaben übermitteln, die gemäß Zeitplan (siehe EPoS-Schreiben vom 13. Oktober 2017) im Zusammenhang mit der Schulbuchausleihe bis Schuljahresbeginn 2018/2019 zu erfüllen sind.

1. Vorbereitung der Schulbuchausleihe für das Schuljahr 2018/2019

1.1 Vorbereitung der Bestellung der Lernmittelpakete

Gemäß o. g. Zeitplan können sich Eltern sowie volljährige Schülerinnen und Schüler im Zeitraum zwischen dem **14. Mai und dem 1. Juni 2018** für die Ausleihe gegen Gebühr anmelden und ihr individuelles Lernmittelpaket bestellen.

Zuvor müssen Sie an Ihrer Schule im Schulportal die folgenden Arbeitsschritte abgeschlossen haben:

- Erfassung der Schülerdaten,
- Erfassung der Schulbuchlisten inklusive der Lerngruppenbezeichnung,
- Lerngruppenzuordnung.



Weiterhin müssen Sie im Zeitraum zwischen dem 30. April und dem 11. Mai 2018 an alle Schülerinnen bzw. Schüler das Merkblatt zur Ausleihe gegen Gebühr sowie den Serienbrief mit Freischaltcode aushändigen (siehe Hinweise in der Anlage zu diesem Schreiben).

Nach Öffnung des Elternportals am **14. Mai 2018** können alle Eltern und volljährige Schülerinnen und Schüler über ihr Benutzerkonto mittels des im Serienbrief enthaltenen Freischaltcodes ihre individuelle Schulbuchliste einsehen. Des Weiteren können sie sich in ihrem Benutzerkonto über den Umfang des Ausleihpakets und die Höhe der Leihgebühr informieren und sich auf dieser Grundlage für oder gegen die Teilnahme an der Ausleihe gegen Gebühr entscheiden.

Bitte vergewissern Sie sich vor diesem Hintergrund, dass die Eintragungen in den Schüler- und Schulbuchlisten sowie die Lerngruppenzuordnungen korrekt und vollständig sind. Denn diese Eintragungen haben unmittelbaren Einfluss auf den Inhalt der individuellen Schulbuchlisten. Dies gilt auch für die Pflege der Schülerdaten im Schulportal, insbesondere die korrekte Abbildung **von nicht-versetzten** Schülerinnen und Schülern („Wiederholer“) sowie Schülerinnen und Schülern, die von einem **Schulwechsel** an Ihre Schule betroffen sind („Schulwechsler“).

Auch **nach dem 1. Juni 2018** sind im **Ausnahmefall** Anmeldungen für die Ausleihe gegen Gebühr im Schuljahr 2018/2019 möglich, wenn der Grund der Verzögerung nicht durch die Anmeldenden zu vertreten ist (z. B. bei Zuzügen oder eines Schulwechsels nach Schließung des Elternportals).

Nähere Informationen zum **Umgang mit Sonderfällen** wie z. B. Nichtversetzungen und Schulwechslern erhalten Sie unter der Überschrift „Sonderfälle“ unter folgendem Link:

<http://lmf-online.rlp.de/kompendium-fuer-schulen-und-schultraeger/verfahren-und-termine/schuelerlisten-lerngruppen-schulbuchlisten/schuelerlisten.html>.

1.2 Bedarfsplanung

Gemäß Zeitplan ist im Schulportal **zwischen dem 4. Juni und dem 8. Juni 2018** die **schulinterne Bedarfsplanung** durchzuführen. Dabei wird anhand der erfolgten Lerngruppenzuordnungen der Schule und den vorliegenden Anmeldungen für die Schulbuchausleihe im Schuljahr 2018/2019 durch das System **automatisch** ermittelt, wie



hoch der Bedarf an Lernmitteln im Schuljahr 2018/2019 sein wird (**ohne** Berücksichtigung des Depotbestandes).

Bevor Sie die schulinterne Bedarfsplanung starten, sollten Sie daher die Bearbeitung Ihrer Schulbuchlisten und die Lerngruppenzuordnung - soweit möglich - nach dem Vieraugenprinzip geprüft und abgeschlossen haben.

Die schulinterne Bedarfsplanung führen Sie unter dem Menüpunkt „Bedarfsermittlung und Bestellung“ durch, der Ihnen ab dem 4. Juni 2018 im Arbeitsbereich des Schuljahres 2018/2019 zur Verfügung steht. Eine detaillierte Anleitung hierzu finden Sie im Schulportal unter dem Menüpunkt „Hilfe“.

1.3 Bestellprozess

Im Rahmen der Bedarfsdeckung ist es erforderlich, die Bestelllisten im Schulportal einzusehen und auszudrucken. Anschließend können die Schulen mit den ausgedruckten Bestelllisten die Bestellungen beim Buchhandel vornehmen. Die Bestelllisten finden Sie unter dem Menüpunkt „Bedarfsermittlung und Bestellung“.

1.4 Veröffentlichung der Schulbuchlisten

Obwohl im Elternportal der Schulbuchausleihe die individuellen Schulbuchlisten aller Schülerinnen und Schüler einsehbar sind, sind Schulen nach wie vor dazu verpflichtet, ausgedruckte oder auf der Homepage der Schule veröffentlichte Schulbuchlisten bereitzustellen. Ein Verweis auf die im Elternportal veröffentlichten Schulbuchlisten reicht nicht aus, da nicht alle Schülerinnen und Schüler an der Schulbuchausleihe teilnehmen und es für sie bzw. die Eltern keine Verpflichtung gibt, ein Benutzerkonto zu erstellen.

Bitte achten Sie zudem darauf, dass auf den Schulbuchlisten die gleichen Lernmittel und die von Ihnen veröffentlichten Schulbuchlisten keine Titel enthalten dürfen, die nicht im offiziellen Schulbuchkatalog 2018/2019 aufgeführt bzw. Ihrer Schule zugeordnet sind.

2. Informationen zur Rücknahme von Lernmitteln am Schuljahresende 2017/2018

Die Rücknahme der Lernmittel gehört im Zusammenhang mit der Schulbuchausleihe zu den Aufgaben des Schulträgers. Um einen reibungslosen Ablauf gewährleisten zu kön-



nen, ist eine enge Absprache zwischen Schule und Schulträger unerlässlich. Dies gilt insbesondere dann, falls die Rücknahme der Lernmittel in der Schule stattfindet.

Nähere Informationen hierzu finden Sie unter:

<http://lmf-online.rlp.de/kompodium-fuer-schulen-und-schultraeger/verfahren-und-termine/ruecknahme-lernmittel.html>.

3. Ausgabe der Lernmittelpakete zum Schuljahresbeginn

Die **Schulträger** sind für die Ausgabe der Lernmittelpakete zum Schuljahresbeginn verantwortlich. Um bei der Ausgabe gewährleisten zu können, dass Schülerinnen und Schüler die richtigen Lernmittelpakete erhalten, benötigen die Eltern einen **Abholschein mit einem Freischaltcode**.

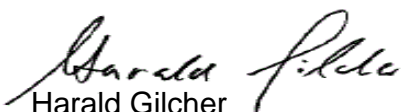
Auf der Rückseite des Abholscheins (oder per Anlage) sollen Eltern durch die Schulträger u. a. über Ort und Zeitpunkt der Lernmittelausgabe informiert werden.

Ab dem 11. Juni 2018 können Schulen die erste Seite des Abholscheins im Schulportal generieren (unter dem Menüpunkt „Elternbriefe“). Abholscheine werden nur für die an der Schulbuchausleihe teilnehmenden Schülerinnen und Schüler erstellt.

Ich bitte Sie daher, die erste Seite der Abholscheine für die an der Schulbuchausleihe teilnehmenden Schülerinnen und Schüler auszudrucken und die Rückseite **in Absprache mit dem Schulträger** für individuelle Informationen, die aus der Sicht des Schulträgers wichtig sind, zu nutzen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Harald Gilcher

Anlage: Elterninformation zur Ausleihe gegen Gebühr